

Tarifpolitische Eckpunkte aus dem Organisationsbereich Hochschule und Forschung für die Tarifrunde der Länder 2023

Beschluss des Gewerkschaftstages der GEW Sachsen vom 15.-17.6.2023

Der Gewerkschaftstag der GEW Sachsen beschließt folgende Eckpunkte als Diskussionsgrundlage für die Mitgliederversammlungen sowie den Landesvorstand der GEW Sachsen im Vorfeld der Tarifverhandlungen des TVL 2023:

1. Tarifgerechtigkeit für ALLE

- Aufnahme studentischer Beschäftigter mit und ohne Bachelorabschluss in den TV-L oder die Koppelung eines eigenen Tarifvertrages (TVStud) an den TV-L
- solange es wissenschaftliche Hilfskräfte gibt, die nicht mehr Studierende sind, auch deren Aufnahme in den TV-L
- Aufnahme der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) in den TV-L
- E13 für alle - auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) an Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie an Musik- und Kunsthochschulen sollten in die Entgeltgruppe E13 eingruppiert werden.

2. Befristung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen muss teurer sein als Entfristung

- Befristete Verträge an Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen zwingend mit einer Zulage versehen werden. Diese Zulage soll zum einen als Ausgleich für die unsichere und prekäre Beschäftigung dienen und zum anderen solche Verträge für die Arbeitgeber derart verteuern, dass sie unattraktiv werden. Ziel ist es, die weit verbreitete Befristungspraxis an Hochschulen einzudämmen.

3. Anerkennung von Berufserfahrung

- Die Anerkennung von Berufserfahrungszeiten für die Stufenfeststellung muss ausgeweitet werden. Als einschlägige Berufserfahrung sind neben der Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis auch Erfahrungen aus selbständigen und freiberuflichen Tätigkeiten anzuerkennen. Ebenso sind nachgewiesene Erfahrungen aus Tätigkeiten als Wissenschaftliche Hilfskraft (WHK), Honorarkraft oder als Stipendiat*in anzuerkennen, unabhängig von der Art der Finanzierung oder des Vertrages.

4. Es sind für alle Beschäftigten die Möglichkeiten für die Gewährung eines Sabbatjahres und für Wissenschaftler*innen eines Forschungsfreisemesters zu schaffen

5. Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) aufheben

- Regelung auch der Befristung im Tarifvertrag ermöglichen

Darüber hinaus wird auf den Mitgliederversammlungen und im Landesvorstand eine Wochenarbeitszeit von 32h bzw. die 4-Tage-Woche als zukünftige tarifpolitische Forderung zur Diskussion gestellt.

- Für eine bessere Balance von Erwerbsarbeit und Privatleben bietet die langjährige gewerkschaftliche Forderung nach einer Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich die beste Grundlage.
- Bis zur Umsetzung könnten Wahloptionen zwischen Erhöhung des Gehaltes, Senkung der Wochenarbeitszeit, Erhöhung der Urlaubstage bzw. diversen Kombinationen daraus eine Übergangslösung darstellen.